

Aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2018

### Bericht der Vorsitzenden

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel begrüßte die Ratsmitglieder und Besucher zur ersten von ihr geleiteten Gemeinderatssitzung und freute sich auf einen regen Austausch von Meinungen und Argumenten. Sie stellte die Frage in Raum, wie Gemeinderatssitzungen und Kommunalpolitik attraktiv gestaltet, für alle Altersstufen verständlich gemacht und Bürgerbeteiligung ermöglicht werden kann. Gemeinderat und Verwaltung sollten sich gemeinsam auf den Weg machen, um Kommunalpolitik engagiert und lebhaft zu gestalten.

Bürgermeisterin Elisabeth Kugel informierte über eine E-Mail vom Regierungspräsidium Tübingen mit dem Inhalt, dass das Planungsteam B 30 weiter an dem komplexen Sachverhalt arbeite, aber es keine konkreten Rückmeldungen gegeben habe zu Planungsfortschritten. „Wenn dies so weitergeht haben wir die Straße in 50 Jahren nicht“, befürchtet Karl Gälle (CDU) und befand, dass die Gemeinde politisch reagieren sollte. Dem stimmte Dr. Josef Sauter (CDU) zu und sieht allein wie die letzten fünf Jahre abgelaufen sind als sehr betrüblich an. Aus seiner Sicht sollte eine Resolution aus dem Gemeinderat an das Regierungspräsidium gerichtet werden.

### Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR)

Einhellig wurde beschlossen, das Rechnungswesen der Gemeinde Meckenbeuren zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Entscheidungen innerhalb des Projektes mit Ausnahme der grundlegenden, dem Gemeinderat vorbehaltenen Entscheidungen wurden auf die Bürgermeisterin übertragen. Sach- und Personalkosten für die NKHR-Umstellung sowie den Beratungs- und Schulungsaufwand sollen im Rahmen der Haushaltsplanung bereitgestellt werden.

### Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo) GmbH - Erweiterung der Gesellschaft

Einstimmig wurde der Erweiterung der Gesellschaft zugestimmt und der geänderte Notarvertrag gebilligt.

Im Dezember 2013 hat der Gemeinderat der Gründung der ReKo GmbH bzw. dem Beitritt zur Gesellschaft zugestimmt. In der Folge wurde die Firma Regionaler Kompensationspool GmbH (ReKo) im April 2014 gegründet mit dem Zweck, die Deckung des Kompensationsbedarfs auf dem Gebiet der beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise, die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes in der Region sowie die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Rahmen der kommunalrechtlich zulässigen Daseinsvorsorge zu gewährleisten. An der Gesellschaft beteiligt haben sich alle 14 Kommunen im Verdichtungsraum Ravensburg-Friedrichshafen einschließlich der Randzone gemäß Landesentwicklungsplan, der Bodenseekreis und der Landkreis Ravensburg sowie der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben.

Seit Gründung hat die ReKo GmbH bis heute knapp 5 Millionen Ökopunkte für die beteiligten Gesellschafter erworben. Damit konnte der Ausgleich für Eingriffe mittels Bebauungsplänen für neue Wohn- und Gewerbegebiete ermöglicht werden. Seit 2015 wurde dabei jedes Geschäftsjahr mit Gewinn abgeschlossen. Die Gesellschaft verfügt derzeit über ca. 500.000 Euro Liquidität.

Generell ist festzustellen, dass sich mittlerweile ein Markt zum Handel mit Ökopunkten entwickelt hat. Aufgrund der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Flächen für Ausgleichsmaßnahmen einerseits und den weiter steigenden Eingriffen durch neue Wohn- und Gewerbegebiete, Straßen etc. andererseits sind die Preise für Ökopunkte bereits deutlich gestiegen und werden aller Voraussicht nach weiter steigen.

Insgesamt hat sich bereits deutlich gezeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen beim Entwickeln und Akquirieren von Ökopunkten sinnvoll ist und dass dadurch auch größere zusammenhängende natürliche Ausgleichsflächen gebildet werden können. Mittlerweile haben 38 weitere Kommunen und der Landkreis Sigmaringen Antrag auf Aufnahme in die ReKo GmbH gestellt. Hierfür hat die Gesellschaft ein erweitertes Geschäftsmodell entwickelt und darauf aufbauend einen geänderten Notarvertrag erarbeitet.

#### Einweisung der Bürgermeisterin in eine Besoldungsgruppe des Landeskommunalbesoldungsgesetzes

Einstimmig wurde beschlossen, Frau Bürgermeisterin Elisabeth Kugel gemäß § 1 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz in die Besoldungsgruppe B2 einzuweisen.

Nach § 1 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz sind die kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine nach § 2 Landesbesoldungsgesetz in Betracht kommende Besoldungsgruppe einzuweisen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Meckenbeuren betrug zum Stichtag 30.06.2016 gemäß den Festsetzungen des Statistischen Landesamtes 13.540 Einwohner. Bei einer Einwohnerzahl von bis zu 15.000 Einwohnern sind die Besoldungsgruppen B2/B3 vorgegeben. Daher hat die Verwaltung vorgeschlagen, Frau Elisabeth Kugel zum Amtsantritt 04.01.2018 in die Besoldungsgruppe B2 einzuweisen. Dies entspricht auch der Besoldungsgruppe des bisherigen Bürgermeisters.